

Verena Pawlowsky, Harald Wendelin, *Die Wunden des Staates – Kriegsoffer und Sozialstaat in Österreich 1914-1938*, Böhlau Verlag, Wien 2015, 584 S. ISBN 978-3-205-79598-8. *Besprochen von Willem H. van Boom, Leiden, Niederlande.*

[Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Band 134 (2017) Germanistische Abteilung, p. 462-464]

Inhalt

Diese imposante Wiener Studie beschäftigt sich mit der Geschichte der österreichischen staatlichen Kriegsofferfürsorge und legt dabei ein besonderes Augenmerk auf ihre Entstehung während des 1. Weltkriegs und ihre anschließende Weiterentwicklung bis 1938.

Bis ins 20. Jahrhundert hinein war die Fürsorge in den Händen von kommunalen und privaten (kirchlichen) Wohltätigkeitsorganisationen. Der 1. Weltkrieg brachte jedoch ein bis dato unbekanntes Ausmaß sozialer Probleme mit sich und zerstörte das bis dahin bestehende Gleichgewicht: als Folge des Krieges waren rund 4 Prozent der österreichischen Bevölkerung (innerhalb der Grenzen von 1919) auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Die Wunden des Krieges waren gleichsam Wunden des Staates. So war der Staat gezwungen einzuspringen und es entwickelte sich rasch ein Rechtsanspruch auf staatliche Kriegsofferfürsorge – zuvor war diese eher als Gnadenakt ausgestaltet.

Die territorialen Veränderungen bei Kriegsende, der chaotische Wechsel der Staatsform sowie die tiefe Wirtschaftskrise bedeuteten in vielerlei Hinsicht einen Wendepunkt. Das galt auch für das Verhältnis von Staat und Kriegsbeschädigten. Die österreichische Kriegsofferfürsorge entwickelte sich von einer provisorischen Grundinvalidenrente für dauerhaft geschädigte Soldaten hin zu einem integralen Teil des Sozialstaats, wobei die Versorgung von Angehörigen und Hinterbliebenen ebenfalls geregelt wurde. Die Auswirkungen auf den Staatshaushalt waren unzweifelhaft tiefgreifend. Man bedenke, dass der österreichische Staatshaushalt bis zum 1. Weltkrieg den Posten ‚Sozialausgaben‘ nicht kannte und das Steuersystem (wie zu der Zeit in vielen Ländern) nicht die sozialstaatliche Umverteilung zum Ziel hatte.

Das Invalidenentschädigungsgesetz von 1919 war ein nationaler Meilenstein und erreichte eine gewisse Vorbildfunktion im internationalen Vergleich. Das Gesetz war in seiner ursprünglichen Fassung recht großzügig ausgestaltet. Als Neuerung erweiterte es den Kreis der Anspruchsbe-

rechtigten bei der Witwenrente: es schaffte einen Fürsorgeanspruch für Lebensgefährtinnen, die einen gemeinsamen Haushalt mit einem Kriegsoffer geführt hatten. Damit war das Invalidenentschädigungsgesetz das erste Gesetz Österreichs, das die Ehe als staatlich privilegierte Form des Zusammenlebens ‚aushöhlte‘.

Das optimistische Ziel der Behörden war die Bevölkerung wieder gänzlich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei folgten sie einem festen Glauben an die ‚Wiederherstellbarkeit‘ der Geschädigten. Bei dieser modernen Form des Nützlichkeitsdenkens wurde aber auch versucht, die Fähigkeiten von Kriegsbeschädigten und die Erfordernisse des Arbeitsmarktes anzugleichen, z.B. durch (notwendige) Schulungen. Diese Schulungsmaßnahmen sahen sich bereits von zeitgenössischen Skeptikern starker Kritik ausgesetzt, die sie als wenig erfolgversprechend ansahen. Im Grunde entschied die Wirtschaftskonjunktur, inwieweit Kriegsbeschädigte für gutbezahlte Arbeitsplätze vermittelbar waren.

Die Autoren setzen sich auch mit dem Aufstieg und Bedeutungsverlust der Opferorganisationen auseinander. Ab 1918 hatte die österreichische Invalidenbewegung eigene Vertretungen im Rahmen des sozialstaatlichen Dialogs. Die folgenden Opferorganisationen erlangten in dieser Zeit große Bedeutung: der sozialdemokratisch ausgerichtete *Zentralverband der österreichischen Kriegsbeschädigten* und der katholische *Reichsbund der Kriegsoffer*. Die Verbände entwickelten sich, so das Ergebnis der Studie, zu mächtigen Gegenspielern des Staates.

Von der ursprünglichen Fassung des Invalidenentschädigungsgesetzes und seinem Vorbildcharakter blieb jedenfalls in der zweiten Hälfte der 1920-er Jahre wenig übrig. Es gab von 1922 an bis zur Errichtung des österreichischen autoritären Regimes im Jahr 1933 zahlreiche Änderungen (zu nennen sind z.B. Veränderungen in den Verwaltungsstrukturen, eine Reihe von neuen Stellen und Ämtern der Sozialbürokratie, mehrere Kompetenzkonflikte und Koordinationsprobleme zwischen der zentralen Verwaltung und den Kronländern sowie zwischen Militärverwaltung und Zivilverwaltung). Auch durch die Einführung von weiteren Sozialgesetzen und unzähligen Novellierungen anlässlich der wirtschaftlichen Krisen und Inflation im Gesetz selber wurde das ursprüngliche Versorgungssystem des Invalidenentschädigungsgesetz von 1919 stark abgeändert. Mit der Zurückdrängung der Sozialdemokratie und der zunehmend polarisierten Atmosphäre der Zwischenkriegszeit büßten auch die Opferorganisationen ihre Autonomie ein. Ab 1934 folgte die ideologische Inkorporation der Kriegsofferbewegung in den ‚Ständestaat‘ des autoritären Regimes.

Bewertung

Diese Studie ist eine willkommene Ergänzung der deutschsprachigen sozialpolitischen Weltkriegsforschung. Die Verfasser beschreiben den Zusammenhang von Kriegsoferversorgung und der Entwicklung der Sozialpolitik und des modernen Wohlfahrtsstaates. Als zentrales Leitbild dient der Krieg, der den Wendepunkt für die Entwicklung der österreichischen Sozialpolitik im Hinblick auf das Versorgungssystem für Kriegsofener bedeutet. Die Wurzeln moderner staatlicher integrativer Sozialpolitik liegen nach Ansicht der Autoren in der Kriegsoferversorgung des 1. Weltkrieges. Die Studie beschäftigt sich nicht primär mit der Bedeutung der damaligen Kriegsoferversorgung für die gegenwärtige Sozialpolitik, sondern stellt vielmehr eine historische Aufbereitung dar. Diese Herangehensweise überzeugt. Es ist den Autoren gelungen, anhand detaillierter Archivforschung eine Vielzahl von Quellen zu präsentieren. Viele Tabellen, Quellenverzeichnisse, Gesetzessammlungen und Übersichten von Kerndaten ergänzen die Darstellung und reichern sie hervorragend an. Es sei den Verfassern verziehen, dass sie auf ein Gesamtfazit verzichten.